

Abschluss Arbeitskreis-Sitzung geplantes NSG „Obere Gerdau mit Ellerndorfer Moor“ am 02.05.2017 um 17.30 im Kreishaus Uelzen

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

1. Begrüßung durch Herrn Peters
2. Einleitung durch Herrn Krüger: bisherige und zukünftige Arbeitsschritte, siehe Präsentation
3. Vortrag über die erfolgten Änderungen zwischen erstem Entwurf und dem angepassten Entwurf nach Einarbeitung der Anliegen der Interessengruppen, siehe Präsentation
4. Stellungnahmen der Interessengruppen zum Entwurf:

BUND: Das Betreten des Gebietes wird nicht als Grund für den Rückgang von Arten angesehen während das Naturerleben wichtig ist, daher ist ein Betretensverbot kein Anliegen des BUND. Die Schutzkategorie NSG wird allerdings für erforderlich gehalten und diese beinhaltet ein Betretensverbot außerhalb der Wege. Eine NSG-Verordnung mit entsprechenden Freistellungen wird also befürwortet.

Waldlebensräume sollen noch differenzierter in der Bewirtschaftung betrachtet werden, insbesondere Arten mit Erle, Esche, Ulme sowie Quelllebensräume.

Kahlschläge auf empfindlichen Standorten sind auch differenzierter zu betrachten, hier können 0,5 ha schon zu viel sein.

Wegeseitenräume, insbesondere der Wege in Nord-Süd-Richtung sind extrem wichtig für die Insektenwelt insbesondere Schmetterlinge, zur Erhaltung der Wegeseitenräume sollten weitergehende Schutzregelungen in Bezug auf Wegeunterhaltung und -ausbau getroffen werden.

Wasser- und Bodenverband: Die Gewässerunterhaltung für Gewässer 2. Ordnung wurde abgestimmt und wird in der vorgestellten Form befürwortet.

Es sollte beachtet werden, dass es immer mehr Nutria und Bisam gibt, die vernünftig bekämpft werden sollten, um die Ufer zu schützen und den Abfluss zu gewährleisten. Hier wird auch mit Lebendfallen gearbeitet; die Köder in den Lebendfallen werden allerdings vielfach von Ratten gefressen, so dass die Nagerbekämpfung möglich sein muss.

Bauernverband Nordostniedersachsen: Es wird ein Landschaftsschutzgebiet gegenüber einem Naturschutzgebiet befürwortet, aus Sicht des Bauernverbands wäre eine NSG-Verordnung mit weitgehenden Freistellungen möglicherweise weniger rechtssicher.

Der Erschwernisausgleich (EA) sollte optimal ausgenutzt werden können, daher sollen Regelungen in der Verordnung entsprechend formuliert werden.

Die angepasste, eindeutige Abgrenzung des Gebiets in Bezug auf landwirtschaftliche Flächen wird begrüßt.

Es wird angemerkt, dass in einem anderen geplanten NSG überlegt wird, ob der Einsatz von Drohnen auch innerhalb des Gebietes erlaubt werden kann. Das sollte hier auch überlegt werden.

Anmerkung UNB: Aus Sicht der Eigentümer und Nutzer wurde auf den betroffenen Teilflächen ein früherer Schnitt für wichtiger befunden als ein etwas höherer Erschwernisausgleich.

Landwirtschaftskammer: Die „ungenutzten Uferbereiche“ sind nicht in den Karten dargestellt. Es besteht die Befürchtung, dass zeitweise ungenutzte Bereiche hierunter fallen könnten. Eine Erläuterung in der Begründung, dass nur Bereiche außerhalb landwirtschaftlicher Flächen gemeint sind, wäre sinnvoll.

Die Nutzung von Grünland hält er für wichtiger als das Bruchfallen aufgrund zu strenger Nutzungsaufgaben. Hier wäre in einigen Fällen eine Aufforstung zu Wald sinnvoller, welche aber verboten ist.

In der Begründung soll darauf hingewiesen werden, dass Schleppen, Walzen keine Veränderung des Bodenreliefs darstellt.

Anmerkung der UNB: Eine Umwandlung von Grünland in Wald ist naturschutzfachlich oft nicht die beste Möglichkeit. Wenn Naturschutzgründe dafür sprechen, kann hier eine Erlaubnis bzw. Befreiung erteilt werden.

Die Kriterien für die Staudenfluren werden in der Begründung genauer beschrieben. Die Flächen, die als Nutzflächen bei der LWK angegeben sind, können als solche auch wieder in Nutzung gehen. In der Basiserfassung sind diese Biotope kartiert worden.

Landwirtschaftskammer, Forstamt: Der Walderlass stellt eine extreme Einschränkung für die Waldeigentümer dar. Der Ermessensspielraum der UNB ist jedoch ausgeschöpft. Hier könne nur auf politischer Ebene / Verbandsebene vielleicht noch eine Änderung erreicht werden.

Es wird in hohem Maße darauf gesetzt, dass im Rahmen der Bewirtschaftungspläne hier Lösungen gefunden werden, die sowohl die Belange des Naturschutzes zur Erhaltung der Lebensräume als auch der Nutzer in Einklang bringen.

Bei dem Problem der Kalamitäten ist es nicht verständlich, dass andere Baumarten (z.B. Eiche statt Erle und Esche) nicht zugelassen werden.

Anmerkung UNB: Das Ministerium besteht auf der langfristigen Erhaltung des Lebensraumtyps, d.h. eine Wiederbesiedlung mit resistenten Exemplaren der Bäume wird als der richtige Weg gesehen. Ist dies nicht möglich, wäre eine Befreiung der richtige Weg, da Kalamitäten als Sonderfall zu sehen sind.

Das Problem der Verkehrssicherung an Wegen wird weiterhin gesehen. Die Gefahr, dass im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mehr Bäume entfernt werden würden, als nötig, sieht das Forstamt nicht.

Die Nachkartierung der Waldlebensraumtypen wird für sehr wichtig gehalten. Den Zeitraum mitten in der Kranichbrutzeit hält er allerdings für bedenklich.

Anmerkung UNB: Der Kartierungszeitraum für diese LRT ist der fachlich korrekte (vgl. Kartierschlüssel für die Biotoptypen in Niedersachsen). Die Kartierer sind erfahren und werden Störungen wann immer möglich vermeiden.

Angeln/Fischerei: Die Belange der Angelfischerei/Fischereigenossenschaft wurden weitgehend berücksichtigt, daher werden keine weiteren Anmerkungen vorgebracht.

Ein Eigentümer: Lehnt NSG ab, akzeptiert höchstens ein LSG, verzichtet auch lieber auf Entschädigung, sowohl im Grünland als auch im Wald.

Er sieht bei Ausweisung als NSG die Gefahr, dass mehr Touristen in das Gebiet kämen, die dann im Gebiet für Störungen sorgen würden. Durch eine Ausweisung als Schutzgebiet würden dann mehr Störungen auftreten als vorher.

Die Gewässerunterhaltung wird stark kritisiert, da der Wasserabfluss nicht funktioniere.

Gemeinde Eimke: Lehnt das NSG im Bereich südlich des Klärwerks wegen der Verbote und Einschränkungen ab, insbesondere wegen des Betretungsverbot. Würde hier allenfalls ein LSG akzeptieren.